

Neues Antragsverfahren
Version 27/06/2016
FAQ für den Bürger

Screening – “Komme ich in Frage”	5
Wozu dient das Screening?	5
Kann ich den Fragebogen nicht sofort ausfüllen?	5
Reichen die Resultate des Screenings aus, um bestimmte Beihilfen beanspruchen zu können?	5
Im Screening wird nach dem Einkommen gefragt. Handelt es sich um das Brutto- oder steuerpflichtige Einkommen?	5
Wer kann einen Antrag stellen?.....	5
Wie kann ich den Antrag selber stellen?.....	5
Ich habe keinen PC, aber kenne den PIN-Code meiner eID. Wer kann mir beim Antrag helfen, wenn ich diesen nicht selber online stellen kann?	5
Ich habe keinen PC und kenne den PIN-Code meiner eID nicht. Wie kann ich den Antrag stellen?	5
Darf ich einem Personalmitglied eines Krankenhauses, Alten- oder Pflegeheims darum bitten, einen Antrag in meinem Namen zu stellen?.....	6
Der eigentliche Antrag	6
Wat als ik niet kan inloggen met mijn e-ID?..... Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.	
Kann ich den Fragebogen nicht in Papierform einreichen?	6
Was geschieht mit meiner Daten, wenn ich schon eine Akte bei der GD Personen mit Behinderung habe? Soll ich in der neuen Anwendung eine neue Akte anlegen (lassen)?	6
Ich habe schon einen Antrag bei der GD Personen mit Behinderung gestellt, aber möchte jetzt ein anderes Produkt/eine andere Beihilfe beantragen. Kann ich dies mit dem neuen Fragebogen?	6
Was muss ich tun, wenn ich die Fragen im Fragebogen nicht deutlich finde?	6
Kann ich einen Freund, Familienangehörigen oder Sozialarbeiter als Kontaktperson angeben, wenn ich mich nicht selber bei Ihren Diensten verständigen kann?	6
Im Fragebogen muss ich den Namen meines Arztes angeben.....	6
Was muss ich tun, wenn ich keinen Hausarzt bzw. mehrere Ärzte habe?	6
Was geschieht, wenn ich der Name meines Arztes falsch schreibe?	7
Welche Informationen soll ich Ihnen übermitteln und welche Informationen fordern Sie selber an?	7
Werden Finanzinformationen über z. B. Verkauf und Schenkung von Immobilien und beweglichen Gütern automatisch angefordert?	7
Welchen Namen und welches Geburtsdatum soll ich angeben, wenn ich weder über einen offiziellen Namen noch über ein offizielles Geburtsdatum verfüge?	7
Was geschieht, wenn ich nicht alle Fragen beantworten kann? Kann ein Sozialarbeiter meiner Gemeinde, ÖSHZ oder Krankenkasse den unvollständige Antrag später ergänzen?	7
Wat als ik zelf een aanvraag start met mijn e-ID en pincode, kan ik de aanvraag op een later tijdstip afronden?..... Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.	

Ich brauche Palliativpflege und möchte, dass meine Akte eine Vorzugsbehandlung genießt. Wie kann ich dies melden?	7
Ich habe keine eigene Kontonummer. Kann ich diese meines Partners angeben?	8
Was muss ich tun, wenn mein Vertreter absichtlich oder unabsichtlich seine persönliche Kontonummer angegeben hat?	8
Was muss ich tun, wenn ich mich geirrt habe bei der Eingabe meiner Kontonummer?	8
Hat der Krankenkassenmitarbeiter, der meinen Antrag ausfüllt, auch Zugriff auf meine medizinischen Daten? Hat dies Folgen für die Prämien, die ich für meine Krankenversicherungen zahlen muss?	8
Hat ein Mitarbeiter des Gemeindehauses oder des ÖSHZ, der meinen Antrag ausfüllt, auch Zugriff auf meine medizinischen Daten?	8
Der Antrag – über die Produkte	8
Muss ich jedes einzelne Produkt beantragen, wenn ich den Fragebogen ausgefüllt habe, oder werden mir alle Produkte, die ich aufgrund meiner medizinischen und administrativen Situation beanspruche, automatisch gewährt?	8
Muss ich einen Antrag stellen, wenn ich eine Parkkarte beantragen möchte?	8
Warum enthält der Fragebogen für die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (BUB) nichts über Sparguthaben oder Immobilien?	9
Ich möchte erhöhte Kinderzulagen bei der Kasse für Familienbeihilfen beantragen. Ist dies mit dem online Fragebogen möglich?	9
Nach der Antragstellung	9
Kann ich meine administrative Akte einsehen?	9
Habe ich auch Zugriff auf die medizinischen Daten, die über meinen Arzt angefordert wurden?	9
Was muss ich tun, wenn ich unabsichtlich einen falschen Antrag stelle? Soll ich warten bis eine Entscheidung für meine Akte getroffen wird, um einen neuen Antrag stellen zu können?	9
Ab welchem Datum beanspruche ich eine Beihilfe? Ab dem Datum der Entscheidung in meiner Akte, oder ab dem Datum, an dem der Antrag der GD Personen mit Behinderung übermittelt wurde?	9
Ich wohne in Wallonien, aber spreche Niederländisch. Darf ich darum bitten, mir Briefe im Zusammenhang mit der Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (BUB) auf Niederländisch zu schicken?	9
Wie lange dauert es, bevor mein ausgefüllter Fragebogen behandelt wird? Werde ich über die verschiedenen Schritten im Anerkennungsverfahren informiert?	9
Kann ich die Bescheinigungen herunterladen?	10
Wie kann ich eine Änderung in meiner Situation melden?	10
Kann ich einen neuen Antrag stellen, wenn meine Behinderung erstmals nicht anerkannt ist?	10
Meine Akte wurde abgeschlossen, weil meine Behinderung nicht anerkannt wurde. Wie kann ich eine Wiedereröffnung meiner Akte beantragen?	10

Datenaustausch mit dem behandelnden Arzt.....	10
Muss ich meine medizinische Akte bei meinem Arzt anfordern?	10
Was muss ich tun, wenn mein Arzt die medizinischen Daten nicht rechtzeitig übermittelt? Wird mein Antrag dann abgelehnt?	10
Was geschieht, wenn sich mein Arzt weigert, medizinische Daten zu schicken?	10
Kontakt mit der GD Personen mit Behinderung	10
Kann ich mich immer noch an dasselbe medizinische Zentrum wenden?	10
Gesetzgebung.....	10
Hat sich das Anerkennungsverfahren der Behinderung auch geändert?	10

Screening – “Komme ich in Frage”

Wozu dient das Screening?

Mit dem Screening können Sie schnell wissen, ob Sie eine Maßnahme oder eine Beihilfe beanspruchen können. Es ist viel kürzer als der eigentliche Fragebogen.

Kann ich den Fragebogen nicht sofort ausfüllen?

Sie sind nicht verpflichtet, zunächst das Screening auszufüllen. Es kann Ihnen wohl helfen, alle Maßnahmen zu beantragen, die Sie möglicherweise beanspruchen.

Reichen die Resultate des Screenings aus, um bestimmte Beihilfen beanspruchen zu können?

Nein, das Screening ist nicht umfassend genug, um über Ihre Ansprüche zu entscheiden. Im umfassenden Fragebogen bitten wir um spezifischere Informationen, damit wir Ihre Akte bewerten können.

Die Ergebnisse des ersten "Screenings" auf unserer Website sind also nicht verbindlich. Ergibt sich aus dem Screening, dass Sie möglicherweise für eine bestimmte Maßnahme in Frage kommen, so bedeutet dies nicht, dass dies nach einer umfassenden Bewertung auch der Fall ist. Ergibt sich dagegen aus dem Screening, dass Sie nur geringe Chancen haben, eine Beihilfe beanspruchen zu können, so dürfen Sie immer noch einen Antrag stellen.

Im Screening wird nach dem Einkommen gefragt. Handelt es sich um das Brutto- oder steuerpflichtige Einkommen?

Es handelt sich um das steuerpflichtige Einkommen. Auf Ihrem letzten Steuerbescheid finden Sie, um welche Beträge es sich handelt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Wie kann ich den Antrag selber stellen?

Loggen Sie sich mit Ihrem elektronischen Personalausweis und Ihrer PIN-Code auf www.myhandicap.belgium.be ein.

Im Fragebogen wird geprüft, inwiefern Ihre Behinderung Ihre täglichen Tätigkeiten beeinflusst (die Fähigkeit, Kontakte zu anderen Personen zu pflegen, sich selbst zu waschen, ...). Wir bitten Sie nicht um medizinische Informationen. Diese fordern wir selber beim behandelnden Arzt an, den Sie im Fragebogen angegeben haben.

Ich habe keinen PC, aber kenne den PIN-Code meiner eID. Wer kann mir beim Antrag helfen, wenn ich diesen nicht selber online stellen kann?

Sie können einen Familienangehörigen oder Freund darum bitten, den Antrag auf www.myhandicap.belgium.be zu stellen. Sie können sich auch an die Dienststelle wenden. Dazu legen Sie einen Termin fest (unter der kostenlosen Nummer 0800 987 99).

Ich habe keinen PC und kenne den PIN-Code meiner eID nicht. Wie kann ich den Antrag stellen?

Sie können sich an die Dienststelle wenden. Dazu legen Sie einen Termin fest (unter der kostenlosen Nummer 0800 987 99). In den meisten Gemeinden können Sie sich auch an Ihr Gemeindehaus, das Sozialamt, das ÖSHZ oder die Krankenkasse wenden. All diese Kontaktpersonen können sich mit ihrer eigenen eID in die Anwendung einloggen und die Akte in Ihrem Namen ausfüllen.

Darf ich einem Personalmitglied eines Krankenhauses, Alten- oder Pflegeheims darum bitten, einen Antrag in meinem Namen zu stellen?

Ja, dies ist möglich mit Ihrer eID und Ihrem PIN-Code.

Der eigentliche Antrag

Was kann ich tun, wenn ich Verbindungsprobleme mit meiner elektronischen Identitätskarte habe?

Wenden Sie sich bitte an das Kontaktzentrum Eranova. **Eranova** ist montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr geöffnet (unter der Nummer **02 511 51 51**). Außerhalb dieser Zeiten können Sie eine Nachricht hinterlassen und darum bitten, zurückgerufen zu werden. Sie können auch [dieses Formular](#) verwenden.

Kann ich den Fragebogen nicht in Papierform einreichen?

Nein, es gibt keine Papierfassung des Fragebogens.

Was geschieht mit meiner Daten, wenn ich schon eine Akte bei der GD Personen mit Behinderung habe? Soll ich in der neuen Anwendung eine neue Akte anlegen (lassen)?

Sie brauchen keine neue Akte anzulegen. Ihre Daten werden gespeichert.

Ich habe schon einen Antrag bei der GD Personen mit Behinderung gestellt, aber möchte jetzt ein anderes Produkt/eine andere Beihilfe beantragen. Kann ich dies mit dem neuen Fragebogen?

Ja. Sie können ein anderes Produkt beantragen, nachdem Sie schon einen Antrag gestellt haben.

Was muss ich tun, wenn ich die Fragen im Fragebogen nicht deutlich finde?

Für jede Frage gibt es ein Symbol, das durch Anklicken weitere Erläuterungen anzeigt. Wurden Ihre Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet, so können Sie sich unter der kostenlosen Nummer 0800 987 99 an die Dienststelle wenden.

Kann ich einen Freund, Familienangehörigen oder Sozialarbeiter als Kontaktperson angeben, wenn ich mich nicht selber bei Ihren Diensten verständigen kann?

Im Fragebogen können Sie eine Kontaktperson angeben. Wenn wir zusätzliche Auskünfte brauchen oder Sie zu einer ärztlichen Untersuchung einladen möchten, werden wir die Kontaktperson telefonisch oder per Mail kontaktieren.

Im Fragebogen muss ich den Namen meines Arztes angeben.

Sie sind verpflichtet, den Namen eines Arztes anzugeben, damit wir uns für medizinische Berichte sofort an ihn wenden können. Wir nehmen an, dass Sie als Person mit Behinderung regelmäßig von einem Arzt überwacht werden, und dass dieser somit über die neuesten medizinischen Daten verfügt. In diesem Fall brauchen Sie selber nichts mehr zu tun. Verfügt Ihr Arzt nicht über die neuesten Informationen, so legen Sie am besten einen Termin fest.

Was muss ich tun, wenn ich keinen Hausarzt bzw. mehrere Ärzte habe?

Es ist wichtig, dass Sie den Namen des Arztes angeben, der ein umfassendes Bild von Ihrer medizinischen Situation hat, worauf sich Ihr Antrag bezieht. Durchaus ist dies der Hausarzt. Wird Ihre Behinderung/Krankheit durch einen Facharzt statt ihres Hausarztes überwacht, so geben Sie am besten den Namen des Facharztes an.

Was geschieht, wenn ich der Name meines Arztes falsch schreibe?

Wir versuchen immer, zunächst selbst den Arzt zu finden. Wenn wir keine Daten finden, wenden wir uns an Sie oder Ihre Kontaktperson.

Welche Informationen soll ich Ihnen übermitteln und welche Informationen fordern Sie selber an?

Sie brauchen nur den administrativen Fragebogen auszufüllen. Alle weiteren Informationen über Ihr Einkommen, Ihre medizinische Situation, ... fordern wir selber bei anderen Organisationen an.

Nachstehende Informationen fordern wir selber an:

- Ihre medizinischen Daten aus Ihrer allgemeinen medizinischen Akte fordern wir selber bei Ihrem Arzt an;
- Informationen über Ihr Einkommen (steuerpflichtiges Einkommen, Katastereinkommen und etwaige Verkäufe) fordern wir beim FÖD Finanzen an;
- Informationen über Ihre Haushaltszusammensetzung fordern wir beim Nationalregister an;
- Informationen über Ihren etwaigen Aufenthalt in einer Einrichtung fordern wir bei der betroffenen Einrichtung an;
- Informationen über Ihre Pension fordern wir beim Landespensionsamt an.

Werden Finanzinformationen über z. B. Verkauf und Schenkung von Immobilien und beweglichen Gütern automatisch angefordert?

Ja. Informationen über Immobilien und bewegliche Güter werden sofort beim FÖD Finanzen angefordert. Gibt es Hinweise auf das Vorhandensein von Sparguthaben (z. B. aufgrund der Informationen des FÖD Finanzen), so können wir Sie um Erläuterungen bitten.

Welchen Namen und welches Geburtsdatum soll ich angeben, wenn ich weder über einen offiziellen Namen noch über ein offizielles Geburtsdatum verfüge?

Wenn Sie sich mit Ihrer eID einloggen, werden die Daten Ihres Personalausweises automatisch gelesen, wie sie in das Bevölkerungsregister eingetragen sind. Dies reicht aus.

Was geschieht, wenn ich nicht alle Fragen beantworten kann? Kann ein Sozialarbeiter meiner Gemeinde, ÖSHZ oder Krankenkasse den unvollständige Antrag später ergänzen?

Können Sie nicht alle Fragen beantworten, so kann der unvollständige Antrag doch übermittelt werden. Können Sie ein (mit Sternchen * gekennzeichnetes) Pflichtfeld nicht beantworten, so geben Sie 'Später' in das Feld ein.

Übermitteln Sie uns dann so schnell wie möglich die mangelnden Informationen über das [Kontaktformular](#) auf unserer Website. Bitte achten Sie darauf, dass die Nationalregisternummer richtig eingegeben wird.

Wenn ich selbst einen Antrag mit meiner elektronischen Identitätskarte einreiche, kann ich die Einreichung meines Antrags später beenden?

Ja, der teilweise ausgefüllte Fragebogen bleibt zu Ihrer Verfügung auf Ihrer persönlichen Seite und Sie können ihn später ergänzen. Sie können Ihren Antrag verändern solange Sie ihn noch nicht gesandt haben.

Sobald Sie sich anmelden, erscheint Ihr Antrag.

Ich brauche Palliativpflege und möchte, dass meine Akte eine Vorzugsbehandlung genießt. Wie kann ich dies melden?

Sie können diese Informationen in ein freies Feld im Fragebogen eintragen. Diese Information erhalten wir über Ihre medizinische Akte, die wir bei Ihrem Arzt anfordern. Ihre Akte genießt dann eine Vorzugsbehandlung.

Ich habe keine eigene Kontonummer. Kann ich diese meines Partners angeben?

Ja, wenn Sie Mitinhaber des Kontos sind. Sie bzw. Sie und Ihr Partner müssen Inhaber der angegebenen Kontonummer sein.

Was muss ich tun, wenn mein Vertreter absichtlich oder unabsichtlich seine persönliche Kontonummer angegeben hat?

Nach Versand des Antrages prüfen wir auf elektronischem Wege mit den Bankinstituten, ob die angegebene Kontonummer ein Sichtkonto ist, und ob Sie Inhaber bzw. Mitinhaber dieses Kontos sind. Ist dies nicht der Fall, so bitten wir Sie oder Ihre Kontaktperson um die richtige Nummer.

Was muss ich tun, wenn ich mich geirrt habe bei der Eingabe meiner Kontonummer?

Bei jedem Antrag wird geprüft, ob die Kontonummer besteht. So können wir Schreibfehler in der Nummer feststellen.

Hat der Krankenkassenmitarbeiter, der meinen Antrag ausfüllt, auch Zugriff auf meine medizinischen Daten? Hat dies Folgen für die Prämien, die ich für meine Krankenversicherungen zahlen muss?

Nein, nur unser eigenes Personal hat Zugriff auf die medizinischen Daten.

Hat ein Mitarbeiter des Gemeindehauses oder des ÖSHZ, der meinen Antrag ausfüllt, auch Zugriff auf meine medizinischen Daten?

Nein, nur unser eigenes Personal hat Zugriff auf die medizinischen Daten.

Der Antrag – über die Produkte

Muss ich jedes einzelne Produkt beantragen, wenn ich den Fragebogen ausgefüllt habe, oder werden mir alle Produkte, die ich aufgrund meiner medizinischen und administrativen Situation beanspruche, automatisch gewährt?

Sie müssen jedes Produkt, das Sie beantragen möchten, ankreuzen. Es ist ja sinnlos, Ihnen Produkte oder Rechte zu gewähren, die Sie nicht brauchen.

Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt haben, wird die neue Anwendung aufgrund Ihrer Wahl etwaige zusätzliche Produkte vorschlagen. Im Zweifelsfall kreuzen Sie am besten alle Möglichkeiten an. So brauchen Sie die in den Fragebogen eingetragenen Informationen später nicht wieder auszufüllen, wenn Sie sich beispielsweise einige Wochen später doch für eine Parkkarte entscheiden. Für jedes Produkt prüfen wir, ob Sie in Frage kommen. Wenn wir bestimmte Produkte oder Beihilfen nicht gewähren dürfen, erhalten Sie somit doch die Produkte, für die Sie in Frage kommen.

Muss ich einen Antrag stellen, wenn ich eine Parkkarte beantragen möchte?

Ja. Die Parkkarte müssen Sie auch über den Fragebogen beantragen. Es ist jedoch möglich, verschiedene Produkte mit einem einzigen Antragsformular zu beantragen. Somit brauchen Sie Ihre Daten nur einmal auszufüllen.

Warum enthält der Fragebogen für die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (BUB) nichts über Sparguthaben oder Immobilien?

Informationen über Immobilien und bewegliche Güter werden sofort beim FÖD Finanzen angefordert. Gibt es Hinweise auf das Vorhandensein von Sparguthaben (z. B. aufgrund der Informationen des FÖD Finanzen), so können wir Sie um Erläuterungen bitten.

Ich möchte erhöhte Kinderzulagen bei der Kasse für Familienbeihilfen beantragen. Ist dies mit dem online Fragebogen möglich?

Ja, aber Sie müssen sich zunächst an Ihre Kasse für Familienbeihilfe wenden. Diese schickt Ihnen einen Brief mit den zu unternehmenden Schritten. Es ist nicht sinnvoll, den Fragebogen schon auszufüllen, wenn Sie noch keine Dokumente Ihrer Kasse für Familienbeihilfe empfangen haben.

Wenn die Behinderung Ihres Kindes anerkannt wird, stellen wir Sie und die Kasse für Familienbeihilfen bzw. die Sozialversicherungskasse davon in Kenntnis, sodass sie die erhöhten Familienbeihilfen auszahlen kann.

Nach der Antragstellung

Kann ich meine administrative Akte einsehen?

Ja, hierzu nehmen Sie über das Webformular auf www.handicap.belgium.be Kontakt mit uns auf.

Habe ich auch Zugriff auf die medizinischen Daten, die über meinen Arzt angefordert wurden?

Ja, hierzu nehmen Sie über das Webformular auf www.handicap.belgium.be Kontakt mit uns auf.

Was muss ich tun, wenn ich unabsichtlich einen falschen Antrag stelle? Soll ich warten bis eine Entscheidung für meine Akte getroffen wird, um einen neuen Antrag stellen zu können?

In diesem Fall können Sie sich am besten so schnell wie möglich an uns wenden. Wir suchen dann, wie Ihren Fehler am besten korrigiert werden kann.

Ab welchem Datum beanspruche ich eine Beihilfe? Ab dem Datum der Entscheidung in meiner Akte, oder ab dem Datum, an dem der Antrag der GD Personen mit Behinderung übermittelt wurde?

Das Datum, an dem der online Fragebogen eingereicht wurde, gilt als Beginndatum Ihrer Rechte.

Ich wohne in Wallonien, aber spreche Niederländisch. Darf ich darum bitten, mir Briefe im Zusammenhang mit der Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (BUB) auf Niederländisch zu schicken?

Nein. Seit dem 1. Juli 2014 ist die BUB eine regionale Zuständigkeit. Das Sprachenrecht ist strikt anzuwenden. Informationsanfragen und Mitteilungen für Einwohner Walloniens sind somit in Französisch oder Deutsch verfasst.

Wie lange dauert es, bevor mein ausgefüllter Fragebogen behandelt wird? Werde ich über die verschiedenen Schritten im Anerkennungsverfahren informiert?

Nachdem Sie auf Senden geklickt haben, können wir Ihren Fragebogen behandeln. Wir beantragen zusätzliche Informationen, fordern die erforderlichen medizinischen Daten bei

Ihrem Arzt an, und bewerten Ihre Akte. Möglicherweise wird unser Arzt Sie zu einer ärztlichen Untersuchung einladen. Sonst wird Ihnen nur die endgültige Entscheidung mitgeteilt.

Kann ich die Bescheinigungen herunterladen?

Nein. Wir senden die Anerkennung automatisch zu verschiedenen Instanzen. Somit brauchen Sie keine Papierbescheinigungen mehr zu übermitteln.

Haben Sie doch noch eine Bescheinigung nötig, so nehmen Sie unter der kostenlosen Nummer 0800 987 99 Kontakt mit uns auf. Geben Sie bitte Ihre Postleitzahl ein, um zu einem Mitarbeiter der GD Personen mit Behinderung durchgestellt zu werden.

Wie kann ich eine Änderung in meiner Situation melden?

Dies ist über das Formular auf der Website www.handicap.belgium.be möglich.

Kann ich einen neuen Antrag stellen, wenn meine Behinderung erstmals nicht anerkannt ist?

Ja. Wenn sich Ihre medizinische Situation geändert hat, können Sie einen neuen Antrag stellen. In diesem Fall brauchen wir zusätzliche neue medizinische Informationen.

Meine Akte wurde abgeschlossen, weil meine Behinderung nicht anerkannt wurde. Wie kann ich eine Wiedereröffnung meiner Akte beantragen?

Beantragen Sie die Wiedereröffnung schriftlich innerhalb von 3 Monaten nach der Entscheidung. Auch hier muss es einen medizinischen Grund geben. Ohne berechtigten Grund können wir die Wiedereröffnung verweigern.

Datenaustausch mit dem behandelnden Arzt

Muss ich meine medizinische Akte bei meinem Arzt anfordern?

Nein, im neuen Antragsverfahren ist dies nicht mehr notwendig. Wenn Sie den Namen Ihres Arztes im online Fragebogen angeben, fordern wir Ihre Akte selber an.

Was muss ich tun, wenn mein Arzt die medizinischen Daten nicht rechtzeitig übermittelt? Wird mein Antrag dann abgelehnt?

Antwortet der Arzt nicht innerhalb von 2 Wochen, so schicken wir ihm eine Erinnerung. Wenn der Arzt nicht auf unsere Erinnerung reagiert, werden wir Sie darum bitten, Kontakt mit Ihrem Arzt aufzunehmen.

Was geschieht, wenn sich mein Arzt weigert, medizinische Daten zu schicken?

Weigert Ihr Arzt sich, Informationen zu schicken, so haben Sie das Recht, eine Kopie Ihrer medizinischen Akte bei Ihrem Arzt anzufordern. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://reflex.raadvst-consetat.be/reflex/pdf/Mbbs/2003/11/19/77745d.pdf>.

Kontakt mit der GD Personen mit Behinderung

Kann ich mich immer noch an dasselbe medizinische Zentrum wenden?

Unsere medizinischen Zentren bleiben bestehen.

Gesetzgebung

Hat sich das Anerkennungsverfahren der Behinderung auch geändert?

Nein.